„Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren“ für die Vermögensverwaltung der Norddeutschen Landesbank -Girozentrale- (nachfolgend „NORD/LB“ genannt)

Datum der erstmaligen Veröffentlichung: 06/2023
Zeitpunkt der Aktualisierung: 09/2026
Erläuterung der Änderungen:

- Jährliche Aktualisierung der Daten (06/2024)
- Aufnahme einer Zusammenfassung in englischer Sprache; Redaktionelle Anpassungen; Aufnahme Hinweis zum Grad der Ausrichtung auf die Ziele des Übereinkommens von Paris; Löschung des Halbsatzes „oder ein vergleichbares Rating eines anderen Anbieters.“ an diversen Stellen im Dokument; Jährliche Aktualisierung der Daten (06/2025)
- Redaktionelle Korrekturen sowie Aufnahme eines Satzes bzgl. der Auswahl der zusätzlichen PAI-Indikatoren (09/2025)
- Jährliche Aktualisierung der Daten & redaktionelle Anpassungen beim Punkt „Bezugnahme auf international anerkannte Standards“ (06/2026)
- Redaktionelle Anpassungen an diversen Stellen im Dokument sowie Umbenennung MSCI ESG Research LLC in MSCI Solutions LLC (09/2026)

Finanzmarktteilnehmer
NORD/LB
(LEI: DSNHHQ2B9X5N6OUJ1236)

Zusammenfassung
[entsprechend Art. 5 DelVO]

Im Rahmen der individuellen Vermögensverwaltung bezieht die NORD/LB ausgewählte PAI-Indikatoren gemäß SFDR in den Investmentprozess mit ein. Die Berücksichtigung dieser Indikatoren bedeutet nicht, dass sämtliche Investitionen nachhaltige Investitionen im Sinne regulatorischer Nachhaltigkeitskonzepte darstellen. Bei der vorliegenden Erklärung handelt es sich um die konsolidierte Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren der NORD/LB. Die in diesem Dokument beschriebene ESG-Strategie ist eine produktbezogene Strategie im Rahmen der individuellen Vermögensverwaltung der NORD/LB.

Diese Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren bezieht sich auf den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025.

Die Vermögensverwaltung berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (sog. PAIs – Principal Adverse Impacts). Es werden die folgenden drei PAIs aus Anhang I der delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 zur Ergänzung der Offenlegungsverordnung berücksichtigt:

- Verstöße gegen die UNGC- Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen (Tabelle 1 Nr. 10)

- Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen) (Tabelle 1 Nr. 14)
- Fehlende Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung (Tabelle 3 Nr. 15)

Die genannten PAI-Indikatoren werden bei Anlageentscheidungen durch definierte Ausschluss- und Auswahlkriterien berücksichtigt. Dabei werden schwere Kontroversen in den Bereichen übermäßige Umweltverschmutzung/-schädigung, schwere Menschenrechtsverstöße, schwere Verstöße gegen Sozialstandards, schwere Verstöße in Bezug auf Korruption/Bestechung und schwere Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact betrachtet.

Nachteilige Auswirkungen durch Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact, Investitionen in Geschäfte mit umstrittenen Waffen sowie Verstöße in Bezug auf Korruption / Bestechung werden berücksichtigt, in dem keine direkten Investitionen in Unternehmen erfolgen, die gegen die Prinzipien des UN Global Compact verstoßen, Geschäfte mit umstrittenen Waffen betreiben oder schwere Verstöße in Bezug auf Korruption / Bestechung aufweisen.

Summary

As part of its discretionary portfolio management services, NORD/LB incorporates selected Principal Adverse Impact (PAI) indicators in accordance with the SFDR into its investment process. The consideration of these indicators does not imply that all investments qualify as sustainable investments within the meaning of regulatory sustainability frameworks. The present statement is the consolidated statement on principal adverse impacts on sustainability factors of NORD/LB.

This Statement on principal adverse impacts on sustainability factors covers the reference period from January 1 to December 31, 2025.

Asset management considers principal adverse impacts of investment decisions on sustainability factors (referred to as PAIs – Principal Adverse Impacts). The following three PAIs from Annex I of Delegated Regulation (EU) 2022/1288 supplementing the Disclosure Regulation are considered:

- Violations of the UNGC Principles and the Organization for Economic Co-operation and Development (OECD) Guidelines for Multinational Enterprises (Table 1 No. 10)
- Exposure to controversial weapons (anti-personnel mines, cluster munitions, chemical and biological weapons) (Table 1 No. 14)
- Combating corruption and bribery (Table 3 No. 15)

The above-mentioned principal adverse impacts of investment decisions on sustainability factors are considered in investment decisions through defined exclusion and selection criteria. It considers serious controversies in the areas of excessive pollution/damage, serious human rights violations, serious violations of social standards, serious corruption/bribery violations and serious violations of the principles of the UN Global Compact.

Adverse effects of violations of the principles of the UN Global Compact, exposure to controversial weapons as well as violations related to corruption / bribery are considered by not making direct investments in companies that violate the principles of the UN Global Compact, are involved with controversial weapons or have serious violations of corruption/bribery.

Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren
[entsprechend Art. 6 DelVO]

Kategorie	Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen 2025	Auswirkungen 2024	Erläuterungen	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren						
Treibhausgasemissionen	1. THG-Emissionen	Scope-1-Treibhausgasemissionen	4.118,26	6.561,23	Datenabdeckung: 57,05%	Der Ausschluss von Unternehmen (direkte Investments) mit einem Umsatz von mehr als 10% bei Kohleabbau-/verstromung kann im Vergleich zu einem identischen Portfolio ohne entsprechende Ausschluss-kriterien zu niedrigeren portfoliobezogenen Emissions-kennzahlen führen. Derzeit sind darüber hinaus keine weiteren / ergänzenden Maßnahmen geplant.
Treibhausgasemissionen	1. THG-Emissionen	Scope-2-Treibhausgasemissionen	1.299,25	1.743,87	Datenabdeckung: 57,05%	
Treibhausgasemissionen	1. THG-Emissionen	Scope-3-Treibhausgasemissionen	73.166,02	93.032,23	Datenabdeckung: 57,05%	
Treibhausgasemissionen	1. THG-Emissionen	THG-Emissionen insgesamt	78.583,53	101.337,33	Datenabdeckung: 57,05%	
Treibhausgasemissionen	2. CO2-Fußabdruck	CO2-Fußabdruck	174,42	233,83	Datenabdeckung: 70,26%	Der Ausschluss von Unternehmen (direkte Investments) mit einem Umsatz von mehr als 10% bei Kohleabbau-/verstromung kann die CO_2-bezogenen Portfoliokennzahlen beeinflussen und im Vergleich zu einem Portfolio ohne entsprechende Ausschluss-kriterien verringern. Derzeit sind darüber hinaus keine weiteren / ergänzenden Maßnahmen geplant.

Treibhausgasemissionen	3. THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	452,45	421,11	Datenabdeckung: 70,29%	Der Ausschluss von Unternehmen (direkte Investments) mit einem Umsatz von mehr als 10% bei Kohleabbau-/verstromung kann im Vergleich zu einem identischen Portfolio ohne entsprechende Ausschluss-kriterien zu niedrigeren portfoliobezogenen Emissions-kennzahlen führen. Derzeit sind darüber hinaus keine weiteren / ergänzenden Maßnahmen geplant.
Treibhausgasemissionen	4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	7,18%	10,09%	Datenabdeckung: 71,50%	Der Ausschluss von Unternehmen (direkte Investments) mit einem Umsatz von mehr als 10% bei Kohleabbau-/verstromung reduziert den Anteil entsprechender Unternehmen im Portfolio. Derzeit sind darüber hinaus keine weiteren / ergänzenden Maßnahmen geplant.
Treibhausgasemissionen	5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen	Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung der Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt in Prozent der gesamten Energiequellen	48,94%	50,06%	Datenabdeckung: 69,50%	-/-

Treibhausgasemissionen	6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren (NACE Rev. 2 Abschnitt A: Land- und Forstwirtschaft, Fischerei)	Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren	0,32	0,30	Datenabdeckung: 99,37%	-/-
Treibhausgasemissionen	6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren (NACE Rev. 2 Abschnitt B: Bergbau und Gewinnung von Stein und Erden)	Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren	1,39	1,63	Datenabdeckung: 99,37%	
Treibhausgasemissionen	6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren (NACE Rev. 2 Abschnitt C: Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren)	Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren	0,37	0,57	Datenabdeckung: 99,37%	
Treibhausgasemissionen	6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren (NACE Rev. 2 Abschnitt D: Energieversorgung)	Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren	1,42	1,18	Datenabdeckung: 99,37%	
Treibhausgasemissionen	6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren (NACE Rev. 2 Abschnitt E: Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzung)	Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren	13,48	0,93	Datenabdeckung: 99,37%	

Treibhausgasemissionen	6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren (NACE Rev. 2 Abschnitt F: Baugewerbe/Bau)	Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren	0,11	0,15	Datenabdeckung: 99,37%	
Treibhausgasemissionen	6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren (NACE Rev. 2 Abschnitt G: Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen)	Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren	0,22	0,20	Datenabdeckung: 99,37%	
Treibhausgasemissionen	6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren (NACE Rev. 2 Abschnitt H: Verkehr und Lagerei)	Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren	1,10	1,04	Datenabdeckung: 99,37%	
Treibhausgasemissionen	6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren (NACE Rev. 2 Abschnitt L: Grundstücks- und Wohnungswesen)	Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren	0,51	0,65	Datenabdeckung: 99,37%	
Biodiversität	7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, mit Standorten/Betrieben in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität, sofern sich die Tätigkeiten dieser Unternehmen nachteilig auf diese Gebiete auswirken	10,20%	13,08%	Datenabdeckung: 71,12%	Die Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken sind derzeit nicht als unmittelbare Zielgröße in den Investmentprozess der Vermögensverwaltung integriert. Angesichts der Mindestanforderung an das ESG-Rating erfolgt überwiegend eine indirekte Berücksichtigung im Rahmen

						der Ratingerstellung durch MSCI Solutions LLC. Das ESG-Rating stellt jedoch keine Aussage über die tatsächliche ökologische oder gesellschaftliche Wirkung einer Investition dar. Derzeit sind darüber hinaus keine weiteren / ergänzenden Maßnahmen geplant.
Wasser	8. Emissionen in Wasser	Tonnen Emissionen in Wasser, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR verursacht werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	0,11	0,48	Datenabdeckung: 21,69%	-/-
Abfall	9. Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle	Tonnen gefährlicher und radioaktiver Abfälle, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR erzeugt werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	0,32	0,26	Datenabdeckung: 70,15%	Der Ausschluss von Unternehmen (direkte Investments) mit einem Umsatz von mehr als 33% bei Kern-/Atomenergie kann zu niedrigeren Kennzahlen hinsichtlich radioaktiver Abfälle auf Portfolioebene führen. Der Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle ist derzeit nicht als unmittelbare Zielgröße in den Investmentprozess der Vermögensverwaltung integriert. Angesichts der Mindestanforderung an das ESG-Rating erfolgt überwiegend eine indirekte Berücksichtigung im Rahmen der Ratingerstellung durch MSCI Solutions LLC. Das ESG-Rating stellt jedoch keine

						Aussage über die tatsächliche ökologische oder gesellschaftliche Wirkung einer Investition dar. Derzeit sind darüber hinaus keine weiteren / ergänzenden Maßnahmen geplant.
Indikatoren in den Bereichen Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung						
Soziales und Beschäftigung	10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren	0,01%	0,01%	Datenabdeckung: 71,50%	Ausschluss von Unternehmen (direkte Investments) die schwerwiegende Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compacts aufweisen. Derzeit sind darüber hinaus keine weiteren / ergänzenden Maßnahmen geplant.
Soziales und Beschäftigung	11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden wegen Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen eingerichtet haben	0,77%	0,94%	Datenabdeckung: 71,50%	Die fehlenden Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen sind derzeit nicht als unmittelbare Zielgröße in den Investmentprozess der Vermögensverwaltung integriert. Angesichts der Mindestanforderung an das ESG-Rating erfolgt überwiegend eine indirekte Berücksichtigung im Rahmen der Ratingerstellung durch MSCI Solutions LLC. Das ESG-Rating stellt jedoch keine Aussage über die tatsächliche ökologische oder gesellschaftliche Wirkung einer Investition dar. Derzeit sind

						darüber hinaus keine weiteren / ergänzenden Maßnahmen geplant.
Soziales und Beschäftigung	12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	Durchschnittliches unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle bei den Unternehmen, in die investiert wird	11,39%	10,67%	Datenabdeckung: 67,92%	-/-
Soziales und Beschäftigung	13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	Durchschnittliches Verhältnis von Frauen zu Männern in den Leitungs- und Kontrollorganen der Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als Prozentsatz aller Mitglieder der Leitungs- und Kontrollorgane	31,86%	31,03%	Datenabdeckung: 69,95%	-/-
Soziales und Beschäftigung	14. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind	0,01%	0%	Datenabdeckung: 71,50%	Ausschluss von Unternehmen (direkte Investments) die umstrittene Waffen herstellen oder vertreiben. Derzeit sind darüber hinaus keine weiteren / ergänzenden Maßnahmen geplant.
Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen						
Umwelt	15. THG-Emissionsintensität	THG-Emissionsintensität der Länder, in die investiert wird	9,43	12,66	Datenabdeckung: 97,31%	-/-
Soziales	16. Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen	Anteil der Länder, in die investiert wird, die nach Maßgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar,	4,52%	0%	Datenabdeckung: 95,22%	Der Ausschluss von Ländern die gemäß Freedom House als "unfrei" gelten, führt zu einer indirekten Berücksichtigung dieses Indikators. Derzeit sind darüber hinaus keine weiteren / ergänzenden Maßnahmen geplant.

		nationaler Rechtsvorschriften gegen soziale Bestimmungen verstoßen (relative Zahl, geteilt durch alle Länder, in die investiert wird)				
Soziales	16. Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen	Anzahl der Länder, in die investiert wird, die nach Maßgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften gegen soziale Bestimmungen verstoßen (absolute Zahl)	4	0	Datenabdeckung: 95,22%	
Indikatoren für Investitionen in Immobilien						
Fossile Brennstoffe	17. Engagement in fossilen Brennstoffen durch die Investition in Immobilien	Anteil der Investitionen in Immobilien, die im Zusammenhang mit der Gewinnung, der Lagerung, dem Transport oder der Herstellung von fossilen Brennstoffen stehen	-/-	-/-	Keine direkte Investition in Immobilien im Berichtszeitraum.	-/-
Energieeffizienz	18. Engagement in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz	Anteil der Investitionen in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz	-/-	-/-	Keine direkte Investition in Immobilien im Berichtszeitraum.	-/-
Zusätzliche Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren						
Emissionen	4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO2-Emissionen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Initiativen zur Verringerung der CO2-Emissionen im Sinne des	45,23%	42,81%	Datenabdeckung: 71,22%	-/-

		Übereinkommens von Paris umsetzen				
Wasser, Abfall und Materialemissionen	15. Entwaldung	Anteil der Investitionen in Unternehmen ohne Strategien zur Bekämpfung der Entwaldung	64,87%	86,63%	Datenabdeckung: 71,50%	-/-
Zusätzliche Indikatoren für die Bereiche Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung						
Menschenrechte	11. Fehlende Verfahren und Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels eingerichtet haben	10,37%	20,57%	Datenabdeckung: 71,50%	Ausschluss von Unternehmen (direkte Investments) die schwerwiegende Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compacts und / oder schwerwiegende Menschenrechtsverstöße oder schwerwiegende Verstöße gegen Sozialstandards aufweisen. Investitionen in Unternehmen (direkte Investments) werden nur getätigt, sofern diese die bei der Nachhaltigkeitsrating-Agentur MSCI Solutions LLC ein Nachhaltigkeitsrating von mindestens BB (auf der Skala von CCC bis AAA) erhalten bzw. bei Fonds und ETFs (indirekte Investments) ein Nachhaltigkeitsrating von mindestens BBB. Im Rahmen der Ratingerstellung durch MSCI Solutions LLC erfolgt überwiegend eine indirekte Berücksichtigung. Das ESG-Rating stellt jedoch keine Aussage über die tatsächliche ökologische oder gesellschaftliche Wirkung einer Investition dar. Derzeit sind

						darüber hinaus keine weiteren / ergänzenden Maßnahmen geplant.
Menschenrechte	12. Geschäftstätigkeiten und Lieferanten, bei denen ein erhebliches Risiko von Kinderarbeit besteht	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, bei denen ein erhebliches Risiko besteht, dass bei ihren Tätigkeiten oder den Tätigkeiten ihrer Lieferanten Kinder zur Arbeit herangezogen werden, aufgeschlüsselt nach geografischen Gebieten oder Art der Tätigkeit	3,95%	6,54%	Datenabdeckung: 71,50%	Ausschluss von Unternehmen (direkte Investments) die schwerwiegende Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compacts und / oder schwerwiegende Menschenrechtsverstöße oder schwerwiegende Verstöße gegen Sozialstandards aufweisen. Investitionen in Unternehmen (direkte Investments) werden nur getätigt, sofern diese die bei der Nachhaltigkeitsrating-Agentur MSCI Solutions LLC ein Nachhaltigkeitsrating von mindestens BB (auf der Skala von CCC bis AAA) erhalten bzw. bei Fonds und ETFs (indirekte Investments) ein Nachhaltigkeitsrating von mindestens BBB. Im Rahmen der Ratingerstellung durch MSCI Solutions LLC erfolgt überwiegend eine indirekte Berücksichtigung. Das ESG-Rating stellt jedoch keine Aussage über die tatsächliche ökologische oder gesellschaftliche Wirkung einer Investition dar. Derzeit sind darüber hinaus keine weiteren / ergänzenden Maßnahmen geplant.

	Menschenrechte	13. Geschäftstätigkeiten und Lieferanten, bei denen ein erhebliches Risiko von Zwangsarbeit besteht	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, bei denen ein erhebliches Risiko besteht, dass bei ihren Tätigkeiten oder den Tätigkeiten ihrer Lieferanten Zwangsarbeit eingesetzt wird, aufgeschlüsselt nach geografischen Gebieten und/oder Art der Tätigkeit	3,71%	5,78%	Datenabdeckung: 71,50%	Ausschluss von Unternehmen (direkte Investments) die schwerwiegende Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compacts und / oder schwerwiegende Menschenrechtsverstöße oder schwerwiegende Verstöße gegen Sozialstandards aufweisen. Investitionen in Unternehmen (direkte Investments) werden nur getätigt, sofern diese die bei der Nachhaltigkeitsrating-Agentur MSCI Solutions LLC ein Nachhaltigkeitsrating von mindestens BB (auf der Skala von CCC bis AAA) erhalten bzw. bei Fonds und ETFs (indirekte Investments) ein Nachhaltigkeitsrating von mindestens BBB. Im Rahmen der Ratingerstellung durch MSCI Solutions LLC erfolgt überwiegend eine indirekte Berücksichtigung. Das ESG-Rating stellt jedoch keine Aussage über die tatsächliche ökologische oder gesellschaftliche Wirkung einer Investition dar. Derzeit sind darüber hinaus keine weiteren / ergänzenden Maßnahmen geplant.

Bekämpfung von Korruption und Bestechung	15. Fehlende Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die keine Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung im Sinne des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen Korruption eingerichtet haben	0,59%	0,90%	Datenabdeckung: 71,50%	Ausschluss von Unternehmen (direkte Investments) die schwerwiegende Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compacts und / oder schwerwiegende Verstöße in Bezug auf Korruption / Bestechung aufweisen. Investitionen in Unternehmen (direkte Investments) werden nur getätigt, sofern diese die bei der Nachhaltigkeitsrating-Agentur MSCI Solutions LLC ein Nachhaltigkeitsrating von mindestens BB (auf der Skala von CCC bis AAA) erhalten bzw. bei Fonds und ETFs (indirekte Investments) ein Nachhaltigkeitsrating von mindestens BBB. Im Rahmen der Ratingerstellung durch MSCI Solutions LLC erfolgt überwiegend eine indirekte Berücksichtigung. Das ESG-Rating stellt jedoch keine Aussage über die tatsächliche ökologische oder gesellschaftliche Wirkung einer Investition dar. Derzeit sind darüber hinaus keine weiteren / ergänzenden Maßnahmen geplant.

Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren
[*Informationen gemäß Artikel 7*]

Die Vermögensverwaltung der NORD/LB berücksichtigt ausgewählte nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen im Rahmen ihrer Investitionsentscheidungen. Hieraus ergibt sich keine Aussage über eine nachhaltige Ausrichtung sämtlicher Investitionen. Dabei werden im Rahmen der Investitionsentscheidungsprozesse die folgenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (sog. PAIs – Principal Adverse Impacts) gemäß Offenlegungsverordnung ((EU) 2019/2088) eines investierten Unternehmens und/oder Finanzinstruments herangezogen und bewertet:

- Verstöße gegen die UNGC- Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen (Tabelle 1 Nr. 10)

- Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen) (Tabelle 1 Nr. 14)

- Fehlende Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung (Tabelle 3 Nr. 15)

Die Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren hat der Vorstand am 22. Juni 2021 genehmigt.

Verantwortlich für die Umsetzung der Strategien ist der Bereich Private Investors / Portfolio- und Generationenmanagement.

Die Strategien sehen vor, dass die Auswahl der Nachhaltigkeitsindikatoren und die Ermittlung und Bewertung der wichtigsten Nachhaltigkeitsauswirkungen mit Hilfe von MSCI Solutions LLC und inasys Informations- und Analyse-Systeme GmbH erfolgt. Die Ermittlung der in Abschnitt „Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren“ dargestellten Auswirkungen erfolgt basierend auf den genannten Datenquellen mittels einer Softwareanwendung der inasys Informations- und Analyse-Systeme GmbH. Die Bewertung erfolgt anhand externer ESG-Datenmodelle, diese stellen jedoch keine unmittelbare Aussage über die tatsächliche Umwelt- oder Nachhaltigkeitswirkung einzelner Investments dar.

Die Strategien werden auf die folgende Art und Weise auf dem neuesten Stand gehalten und angewandt: Es erfolgt eine regelmäßige Überwachung der Strategien (mindestens einmal jährlich) und wenn nötig eine Anpassung dieser Strategien.

Die Methoden zur Auswahl der genannten Indikatoren und zur Feststellung und Bewertung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen berücksichtigen die Wahrscheinlichkeit des Auftretens und die Schwere der nachteiligen Auswirkungen, einschließlich ihres potenziell irreparablen Charakters, auf die folgende Art und Weise: Sollten auf Emittenten- bzw. Finanzinstrument-Ebene Grenzwerte überschritten oder Mindestwerte nicht erreicht werden, kann dies zu einem Ausschluss des betroffenen Emittenten und/oder Finanzinstruments führen. Hierdurch soll das Risiko reduziert werden, in Unternehmen oder Finanzinstrumente mit besonders hohen nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen zu investieren bzw. diese bei Erhöhung der nachteiligen Auswirkungen auf diese Nachhaltigkeitsfaktoren als Maßnahme zur Berücksichtigung der Wahrscheinlichkeit des Auftretens

und Schwere dieser wichtigsten nachteiligen Auswirkungen, einschließlich ihres potenziell irreversiblen Charakters, aus dem Anlageuniversum entfernt werden.

Die Berücksichtigung von PAI umfasst Verfahren zur Erfassung, Bewertung und Berücksichtigung von PAI in Investitionsentscheidungen. Hierbei werden alle 18 in der Delegierten Verordnung zur Offenlegungsverordnung definierten, verpflichtenden PAI-Indikatoren herangezogen. Darüber hinaus werden weitere PAI-Indikatoren berücksichtigt. Die Auswahl der zusätzlichen Indikatoren erfolgt auf Basis der Datenverfügbarkeit und -qualität, der Irreversibilität und Schwere bzw. Tragweite der negativen Nachhaltigkeitsauswirkungen, der Relevanz für die Investitionen, der Wahrscheinlichkeit des Auftretens negativer Auswirkungen und der generellen Nachhaltigkeitsausrichtung der NORD/LB. Ziel ist eine möglichst hohe Transparenz in Bezug auf die PAI-Indikatoren und Berücksichtigung derjenigen zusätzlichen Indikatoren die eine hohe Relevanz in Bezug auf die Nachhaltigkeitsausrichtung der NORD/LB haben.

Die verwendeten Daten stammen aus den folgenden Quellen: MSCI Solutions LLC und inasys Informations- und Analyse-Systeme GmbH.

Die Daten beinhalten sowohl von den Emittenten berichtete Daten als auch vom Researchanbieter MSCI Solutions LLC geschätzte Daten. Die NORD/LB nimmt bei fehlenden Daten keine Schätzung vor.

Die Qualität der PAI-Daten variiert derzeit noch stark zwischen den einzelnen PAI-Indikatoren. Die vom ESG-Researchanbieter MSCI Solutions LLC bereitgestellten Daten zur Messung und Bewertung der im Abschnitt „Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren“ dargestellten PAI-Indikatoren können daher fehlerhafte Datenpunkte enthalten. Um die Fehlermarge bei der Darstellung der nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen im Abschnitt „Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren“ möglichst gering zu halten, hat die NORD/LB einen etablierten Datenanbieter ausgewählt, den sie als verlässlich bewertet. Zum anderen hat sie ergänzend eine Kontrolle eingeführt, durch die Auffälligkeiten stichprobenmäßig in den Daten identifiziert und Datenfehler behoben werden sollen.

Es sind derzeit nicht für alle Emittenten und Zielfonds im Anlageuniversum bei allen PAI-Indikatoren vollständige Daten vorhanden. Die NORD/LB hat sich jedoch nach besten Kräften bemüht, möglichst vollständige und gleichzeitig qualitativ hochwertige PAI-Daten zu beschaffen. Dazu hat sie zur Erhebung der PAI-Daten einen etablierten ESG-Datenanbieter mit Zugriff auf Vielzahl von Daten und Ressourcen genutzt.

Mitwirkungspolitik
[*Informationen gemäß Artikel 8*]

In ihrer Rolle als Vermögensverwalterin verfolgt die NORD/LB keine aktive Mitwirkungspolitik. Sie tritt nicht in Dialoge mit Gesellschaften, in die sie investiert hat, deren Interessenträgern oder mit anderen Aktionären ein. Sie übt keine Stimmrechte aus Aktien aus oder nimmt sonst im eigenen oder fremden Interesse auf die emittierenden Gesellschaften Einfluss. Sie unterbreitet keine Vorschläge zur Ausübung von Stimmrechten.

Bezugnahme auf international anerkannte Standards
[*Informationen gemäß Artikel 9*]

Im Rahmen der Investmentprüfung werden Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact als eines von mehreren Nachhaltigkeitskriterien berücksichtigt.

Die NORD/LB misst die Einhaltung des UN Global Compact an den folgenden Indikatoren:

- Indikator Nr. 10 der Tabelle 1 (Annex 1): Verstöße gegen die Grundsätze des UN Global Compact

Hierfür ermittelt die NORD/LB mit Hilfe des Dienstleisters MSCI Solutions LLC den Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die in Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact verwickelt waren. Bei Unternehmen, in die investiert wird, die wegen mehrfacher oder andauernder Verstöße in diesen Datenbanken geführt werden, prüft die NORD/LB einen Ausschluss des betroffenen Unternehmens und/oder Finanzinstruments von ihrer Investitionsstrategie.

Grad der Ausrichtung auf die Ziele des Übereinkommens von Paris: Die Vermögensverwaltung ist derzeit nicht auf die Ziele des Übereinkommens von Paris ausgerichtet, demnach wurde auch kein zukunftsorientiertes Klimaszenario verwendet. Die Volatilität und Unsicherheit der Märkte machen es schwierig, langfristige Prognosen zu erstellen, die auf spezifischen Klimazielen basieren. Unabhängig von einer Ausrichtung auf die Ziele des Übereinkommens von Paris enthalten unsere Investmentrichtlinien Ausschlusskriterien, unter anderem für Unternehmen mit wesentlichen Aktivitäten im Kohlesektor. Diese Ausschlusskriterien können im Vergleich zu einem Portfolio ohne entsprechende Ausschlüsse zu veränderten klimabezogenen Portfoliokennzahlen führen.

Die NORD/LB

- ist aktives Mitglied der UNEP FI (United Nations Environment Programme - Finance Initiative) zur Unterstützung von Finanzinstituten bei der Integration von Nachhaltigkeitsrisiken auf allen Unternehmensebenen. Die Mitgliedschaft bezieht sich auf die NORD/LB als Institut und stellt keine Aussage über die Nachhaltigkeitsmerkmale einzelner Vermögensverwaltungsmandate dar.

- ist Unterzeichnerin der Principles for Responsible Banking (PRB). Die PRB bieten ein einheitliches Regelwerk, um Nachhaltigkeit in allen Geschäftsbereichen zu integrieren. Die Unterzeichnung der Principles for Responsible Banking betrifft die NORD/LB auf Unternehmensebene. Hieraus ergibt sich keine Aussage über die Ausrichtung der vorliegenden Vermögensverwaltung auf die Ziele des Übereinkommens von Paris.

- erstellt jährlich einen CSRD-Bericht als Teil des Konzern-Lageberichts. Darin sind sämtliche aufsichtsrechtliche Anforderungen zu Nachhaltigkeits-Themen der Bank enthalten. Zusätzliche Informationen zur Nachhaltigkeit in der NORD/LB werden auf der Unternehmenswebseite zur Verfügung gestellt und regelmäßig aktualisiert.

- hat die „Klimaschutzerklärung Hannover 2030“ unterzeichnet und bringt damit offiziell ihre Unterstützung der Klima-Allianz im Rahmen der Initiative Klimaschutzprogramm 2030 der Landeshauptstadt Hannover zum Ausdruck. Die Erklärung wurde von der NORD/LB auf Unternehmensebene unterzeichnet und stellt keine Aussage über die Nachhaltigkeitsmerkmale einzelner Vermögensverwaltungsmandate dar.

- Weitere Verpflichtungen finden Sie in der ESG Strategie auf der Webseite unter: https://www.nordlb.de/die-nordlb/nachhaltigkeit
  Die ESG-Strategie beschreibt die Nachhaltigkeitsausrichtung der NORD/LB auf Unternehmensebene und ist nicht mit den konkreten Nachhaltigkeitsmerkmalen einzelner Produkte gleichzusetzen.

Historischer Vergleich

[Informationen gemäß Artikel 10]

Kategorie	Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen 2025	Auswirkungen 2024	Auswirkungen 2023	Auswirkungen 2022	Auswirkungen Jahr-4
Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren							
Treibhausgasemissionen	1. THG-Emissionen	Scope-1-Treibhausgasemissionen	4.118,26	6.561,23	8.696,55	11.182,11	Derzeit sind noch keine weiteren Zeiträume relevant.
Treibhausgasemissionen	1. THG-Emissionen	Scope-2-Treibhausgasemissionen	1.299,25	1.743,87	818,33	1.035,39	
Treibhausgasemissionen	1. THG-Emissionen	Scope-3-Treibhausgasemissionen	73.166,02	93.032,23	51.964,69	58.480,47	
Treibhausgasemissionen	1. THG-Emissionen	THG-Emissionen insgesamt	78.583,53	101.337,33	61.479,57	70.697,97	
Treibhausgasemissionen	2. CO2-Fußabdruck	CO2-Fußabdruck	174,42	233,83	203,21	200,26	
Treibhausgasemissionen	3. THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	452,45	421,11	335,68	290,60	
Treibhausgasemissionen	4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	7,18%	10,09%	9,33%	11,21%	
Treibhausgasemissionen	5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen	Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung der Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt in Prozent der gesamten Energiequellen	48,94%	50,06%	55,79%	64,74%	
Treibhausgasemissionen	6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren	Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der	0,32	0,30	0,98	0,49	

	(NACE Rev. 2 Abschnitt A: Land- und Forstwirtschaft, Fischerei)	Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren					
Treibhausgasemissionen	6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren (NACE Rev. 2 Abschnitt B: Bergbau und Gewinnung von Stein und Erden)	Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren	1,39	1,63	1,79	2,86	
Treibhausgasemissionen	6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren (NACE Rev. 2 Abschnitt C: Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren)	Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren	0,37	0,57	0,68	1,03	
Treibhausgasemissionen	6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren (NACE Rev. 2 Abschnitt D: Energieversorgung)	Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren	1,42	1,18	3,06	4,27	
Treibhausgasemissionen	6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren (NACE Rev. 2 Abschnitt E: Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzung)	Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren	13,48	0,93	1,19	1,33	

Treibhausgasemissionen	6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren (NACE Rev. 2 Abschnitt F: Baugewerbe/Bau)	Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren	0,11	0,15	0,16	0,16	
Treibhausgasemissionen	6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren (NACE Rev. 2 Abschnitt G: Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen)	Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren	0,22	0,20	0,14	0,21	
Treibhausgasemissionen	6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren (NACE Rev. 2 Abschnitt H: Verkehr und Lagerei)	Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren	1,10	1,04	2,21	1,00	
Treibhausgasemissionen	6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren (NACE Rev. 2 Abschnitt L: Grundstücks- und Wohnungswesen)	Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren	0,51	0,65	0,88	0,50	
Biodiversität	7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, mit Standorten/Betrieben in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität, sofern sich	10,20%	13,08%	0,04%	0,54%	

		die Tätigkeiten dieser Unternehmen nachteilig auf diese Gebiete auswirken					
Wasser	8. Emissionen in Wasser	Tonnen Emissionen in Wasser, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR verursacht werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	0,11	0,48	0,14	2,95	
Abfall	9. Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle	Tonnen gefährlicher und radioaktiver Abfälle, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR erzeugt werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	0,32	0,26	0,66	0,81	
Indikatoren in den Bereichen Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung							
Soziales und Beschäftigung	10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren	0,01%	0,01%	0,18%	0,44%	

Soziales und Beschäftigung	11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden wegen Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen eingerichtet haben	0,77%	0,94%	28,53%	28,41%	
Soziales und Beschäftigung	12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	Durchschnittliches unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle bei den Unternehmen, in die investiert wird	11,39%	10,67%	12,36%	12,29%	
Soziales und Beschäftigung	13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	Durchschnittliches Verhältnis von Frauen zu Männern in den Leitungs- und Kontrollorganen der Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als Prozentsatz aller Mitglieder der Leitungs- und Kontrollorgane	31,86%	31,03%	32,01%	33,02%	
Soziales und Beschäftigung	14. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen,	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an der Herstellung oder am	0,01%	0,00%	0,01%	0,07%	

	Streumunition, chemische und biologische Waffen)	Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind					
Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen							
Umwelt	15. THG-Emissionsintensität	THG-Emissionsintensität der Länder, in die investiert wird	9,43	12,66	22,21	14,45	
Soziales	16. Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen	Anteil der Länder, in die investiert wird, die nach Maßgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften gegen soziale Bestimmungen verstoßen (relative Zahl, geteilt durch alle Länder, in die investiert wird)	4,52%	0,00%	41,52%	55,36%	
Soziales	16. Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen	Anzahl der Länder, in die investiert wird, die nach Maßgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften gegen soziale Bestimmungen verstoßen (absolute Zahl)	4	0	3	4	
Indikatoren für Investitionen in Immobilien							

Fossile Brennstoffe	17. Engagement in fossilen Brennstoffen durch die Investition in Immobilien	Anteil der Investitionen in Immobilien, die im Zusammenhang mit der Gewinnung, der Lagerung, dem Transport oder der Herstellung von fossilen Brennstoffen stehen	-/-	-/-	-/-	-/-	
Energieeffizienz	18. Engagement in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz	Anteil der Investitionen in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz	-/-	-/-	-/-	-/-	
Zusätzliche Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren							
Emissionen	4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO2-Emissionen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Initiativen zur Verringerung der CO2-Emissionen im Sinne des Übereinkommens von Paris umsetzen	45,23%	42,81%	35,85%	36,59%	
Wasser, Abfall und Materialemissionen	15. Entwaldung	Anteil der Investitionen in Unternehmen ohne Strategien zur Bekämpfung der Entwaldung	64,87%	86,63%	86,84%	88,17%	
Zusätzliche Indikatoren für die Bereiche Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung							
Menschenrechte	11. Fehlende Verfahren und Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels eingerichtet haben	10,37%	20,57%	21,27%	24,14%	
Menschenrechte	12. Geschäftstätigkeiten und Lieferanten, bei denen ein erhebliches Risiko von Kinderarbeit besteht	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, bei denen ein erhebliches Risiko besteht, dass bei	3,95%	6,54%	13,69%	11,68%	

		ihren Tätigkeiten oder den Tätigkeiten ihrer Lieferanten Kinder zur Arbeit herangezogen werden, aufgeschlüsselt nach geografischen Gebieten oder Art der Tätigkeit					
Menschenrechte	13. Geschäftstätigkeiten und Lieferanten, bei denen ein erhebliches Risiko von Zwangsarbeit besteht	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, bei denen ein erhebliches Risiko besteht, dass bei ihren Tätigkeiten oder den Tätigkeiten ihrer Lieferanten Zwangsarbeit eingesetzt wird, aufgeschlüsselt nach geografischen Gebieten und/oder Art der Tätigkeit	3,71%	5,78%	12,71%	10,70%	
Bekämpfung von Korruption und Bestechung	15. Fehlende Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die keine Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung im Sinne des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen Korruption eingerichtet haben	0,59%	0,90%	1,36%	3,83%	